

5.9 Muster zu § 3 Absatz 2 Nummer 3 KomHKV für die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Produktbereich/ Produkt ¹	Maßnahme	Verpflichtungs- ermächtigungen des Haushalts- jahres (Planjahr)	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
			Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr)					
Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen (§ 75 Absatz 4 BbgKVerf)					

¹ Die Daten sind auf Grundlage der im Haushaltsplan ausgewiesenen niedrigsten Gliederungsebene anzugeben.